



Frohe Weihnachten

Am Ende des Jahres möchten wir uns bei all denen bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unseren Gemeinden gestalten und bereichern.



Elena Schweitzer - Fotolia

*In diesem Sinne
wünschen wir Ihnen allen
ein gesegnetes und schönes
Weihnachtsfest und ein
glückliches Jahr 2024.*

Heiko Koch

René Heinemann

Bürgermeister Elxleben Bürgermeister Witterda
mit OT Friedrichsdorf

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

| | | |
|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Montag | geschlossen | |
| Dienstag | von 9.00 - 12.00 Uhr | und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | | von 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 - 12.00 Uhr | |

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

| | | |
|-----------------|----------------------|-----------------------|
| Montag | geschlossen | |
| Dienstag | von 9.00 - 12.00 Uhr | und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | von 9.00 - 12.00 Uhr | von 13.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 - 12.00 Uhr | |

Sprechtag Bürgermeister

| | | |
|----------|--|-----------------------|
| Dienstag | | von 13.00 - 18.00 Uhr |
|----------|--|-----------------------|

Bürozeit in Witterda

| | | |
|-------------------------------|--|-----------------------|
| jeden 1. Dienstag im Monat | | von 15.00 - 18.00 Uhr |
| Bürgermeister Dienstag | | von 17.00 - 18.00 Uhr |

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

| Nummer | Name | |
|---------|---------------------------|--------------------------------|
| 826-110 | Frau Schie | Bürgeramt |
| 826-112 | Frau Heinemann | Bürgeramt |
| 826-113 | Herr Beil | Bürgeramt |
| 826-114 | Frau Pfeuffer | Standesamt / Liegenschaften |
| 826-115 | Herr Tischmacher | Kasse |
| 826-116 | Frau Fischer | Verwaltungsleiterin |
| 826-117 | Frau Heinz | Kämmerei |
| 826-118 | Frau Galle | Steuern Witterda |
| 826-120 | Frau Schäfer | Ordnungsamt |
| 826-121 | Frau Pfanmöller-Cimino | Bauamt |
| 826-122 | Fax | |
| 826-123 | Frau Braband | Einwohnermeldeamt |
| 826-124 | Frau Nixdorf | Kasse / Steuern Elxleben |
| 826-125 | Frau Bechtloff | Bauamt/ Liegenschaften |

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung

über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs.1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der *Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 23.10.2023, folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben beschlossen.

Artikel 1

Der § 8 - Höhe des Elternbeitrages wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird ersetzt durch:

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

| | | |
|-------------------------------------|------------|----------|
| Kinder von 1 bis 3 Jahren | 1. Kind | 300,00 € |
| | 2. Kind | 290,00 € |
| Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt | 1. Kind | 200,00 € |
| | 2. Kind | 190,00 € |
| | 3. Kind | 180,00 € |
| | ab 4. Kind | 170,00 € |

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Elxleben, 23.10.2023

gez. Heiko Koch
Bürgermeister

ausgefertigt am 27.11.2023

- Siegel -

gez. Heiko Koch
Bürgermeister

II.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, **Fax:** 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 15. Dezember 2023

gez. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda, in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 beschlossen:

Art. 1 - Änderung

Im § 7 erhält der Abs. 2 folgende Fassung:

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben | bis 5.000 EURO |
| b) Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben | bis 2.500 EURO |

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Witterda, 26.10.2023

gez. René Heinemann
Bürgermeister

ausgefertigt am 23.11.2023

- Siegel -

gez. Heinemann
Bürgermeister

II.

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Witterda ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Witterda, den 15. Dezember 2023

gez. Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Witterda

Der Gemeinderat der Witterda hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, in der Sitzung am 26.10.2023 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1:

Der § 19 Abs. 2 a Finanzausschuss erhält folgende Fassung

a) Haupt- und Finanzausschuss

Hauptausschuss:

Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderates, Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung -einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten, Koordination der Arbeit aller Ausschüsse; Angelegenheiten des Gewerbewesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung (einschließlich Angelegenheiten des Fremdenverkehrs) ohne Bauangelegenheiten.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 zuständig ist, kann der Hauptausschuss im Rahmen der vorstehenden Aufgaben anstelle des Gemeinderates bis zu einem Gegenstandswert von **50.000 €** gem. § 26 Abs. 1 und Abs. 3 ThürKO abschließend entscheiden.

Finanzausschuss:

Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen. Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 zuständig ist, entscheidet der Finanzausschuss als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- | | |
|--|---------------------|
| - Erlass | bis 5.000 € |
| - Niederschlagung | bis 5.000 € |
| - Stundung | bis 2.500 € |
| sowie die Festsetzung der Höchstbeträge und besonderer Grundsätze für Geldanlagen. | |
| über überplanmäßige Ausgaben | bis 15.000 € |
| und | |
| außerplanmäßige Ausgaben | bis 10.000 € |
| im Einzelfall. | |

Artikel 2:

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Witterda, 26.10.2023

- Siegel -

gez. René Heinemann
Bürgermeister

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Jedermann kann die 2. Änderung der Geschäftsordnung ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Witterda, den 15. Dezember 2023

gez. René Heinemann
Bürgermeister

Vorankündigung

Vorbehaltlich der von der Gemeinde Elxleben zu beschließenden 2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben, wird die Gemeinde Elxleben zum 01.01.2024 die Verpflegungsgebühr anpassen.

Die Gebühr beträgt voraussichtlich 3,35 EURO/Portion.

Zurzeit liegt die 2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben, der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Genehmigung vor.

Da die Genehmigung noch nicht erteilt wurde, wurden die maximalen Gebühren angesetzt.

Koch
Bürgermeister

Vorankündigung Abwasser Elxleben

Wichtige Information für alle Haushalte der Gemeinde Elxleben

Vorbehaltlich der von der Gemeinde Elxleben zu beschließenden 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Elxleben, Landkreis Sömmerda, wird die Gemeinde Elxleben zum 01.01.2024 die Abwassergebühren anpassen.

Die Gebühren betragen voraussichtlich für

| | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Einleitgebühr Schmutzwasser | max. 4,50 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | max. 0,70 €/m² |
| Beseitigungsgebühr | max. 50,00 €/m³ |
| Grundgebühr bis 5 cbm/h | max. 70,00 € |

Erläuterung:

Zurzeit werden die Abwassergebühren in der Gemeinde Elxleben neu kalkuliert.

Da noch keine konkreten Werte vorliegen, wurden die maximalen Gebühren angesetzt.

Im Auftrag

gez. Braband
Bürgeramt

Vorankündigung Abwasser Friedrichsdorf

Wichtige Information für alle Haushalte des OT Friedrichsdorf der Gemeinde Witterda

Vorbehaltlich der von der Gemeinde Witterda zu beschließenden 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014, wird die Gemeinde Witterda zum 01.01.2024 die Abwassergebühren anpassen.

Die Gebühren betragen voraussichtlich für

| | |
|--|-----------------------------------|
| Einleitgebühr Teilkanalisation | max. 2,50 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | max. 0,50 €/m² |
| Beseitigungsgebühr Fäkalschlamm | max. 85,00 €/m³ |
| Beseitigungsgebühr Fäkalwasser | max. 80,00 €/m³ |

Erläuterung:

Die Abwassergebühren für den OT Friedrichsdorf der Gemeinde Witterda wurden neu kalkuliert und werden der Kommunalaufsicht des Landratsamts Sömmerda zur Genehmigung vorgelegt.

gez. Heinemann
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Elxleben

Öffentlich

| | |
|--|--------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 16. Oktober 2023 |
| Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:10 Uhr |
| Ort: | Medienraum |
| Sitzungsnummer: | HFA/2023/036 |
| Anwesend waren: | 5+1 |

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.08.2023
- 03 Beratung über die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

- Neukalkulation der Kita-Gebühren der Kindertagesstätte Elxleben für 2024
- 04 Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag Nr. 1 zu Los 6 Trockenbauarbeiten
BV: Neubau Krippe Elxleben

- 05 Beratung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Dienstwagens
- 06 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 5+1 |

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.08.2023

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 5+1 |

TOP 03

Beratung über die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben Neukalkulation der Kita-Gebühren der Kindertagesstätte Elxleben für 2024

Sachvortrag:

Die Kita-Gebühren der Kindertagesstätte Elxleben wurden für 2024 neu kalkuliert. Die Verwaltung ist in der Pflicht, diese kontinuierlich zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Kostendeckung sollte hier ca. 20% betragen.

Diskussion über:

- Kosten pro Platz und Kind - gesamt
- Pauschale von anderen Gemeinden (Betriebskosten)
- Betreuungsschlüssel/Vorhaltung Personal
- Platzbedarf
- Beitragsfreie Jahre, welche nicht kostendeckend vom Land subventioniert werden

Von den drei möglichen Varianten haben sich die Mitglieder für die Variante II mit der moderatesten Anhebung entschieden.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elxleben mit der Variante II die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 5+1 |

TOP 04

Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag Nr. 1 zu Los 6 Trockenbauarbeiten BV: Neubau Krippe Elxleben

Sachvortrag:

Das Nachtragsangebot umfasst notwendige Leistungen, die erst im Zuge der Ausführung der verschiedenen Gewerke offensichtlich geworden sind (Brandschutz).

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Freigabe des Nachtrages Nr. 1 zu Los 6- Trockenbauarbeiten

der Firma

Glöckner Bau GmbH
Neustadt 35
99718 Greußen

in Höhe von 5.817,90 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 5+1

TOP 05

Beratung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Dienstwagens

Sachvortrag:

Wie bereits im letzten Haupt- und Finanzausschuss erläutert benötigt die Gemeinde zur Erledigung Ihrer Tätigkeiten dringend einen Dienstwagen.

Die Mobilität der einzelnen Fachämter ist nicht mehr gegeben; bspw. die Teilnahme an Bauberatungen oder vor Ort Besichtigungen außerhalb von Elxleben. Ebenfalls ist das Ordnungsamt aufgrund des fehlenden Dienstwagens nicht in der Lage seine Aufgaben vollumfänglich wahrzunehmen. Bisher wurden die Dienstfahrten mit dem Ford-Bus durchgeführt, welcher ab August dieses Jahres nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Anschaffung soll im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen. Der Schwellenwert hierfür liegt bei 20.000 € netto.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Dienstwagens im Rahmen der folgenden Bedingungen:

Fahrzeugart: Volkswagen Golf Variant / Skoda Octavia Combi
Kilometerstand: max. 25.000 KM
Leistung: 110-130PS
Kraftstoff: Benziner
Baujahr: ab 2022
Preis: bis max. 20.000 € netto

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 5+1

TOP 06

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Osterlange II

Zur Anfrage nach dem Stand erklärt der Bürgermeister, dass dieses Projekt ausgesetzt wurde. Für den Haushalt 2024 sollen Kosten für den Oberflächenbewässerungsplan und Grünplan eingeplant werden.

Anmerkung der HFA-Mitglieder: Die Vermarktung und der Verkauf soll in Gemeindehand bleiben und nicht über einen Bauträger erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Genehmigt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 27.11.2023

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera
Az.: 1-3-0721

Flurbereinigungsbeschluss

**1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens
Walschleben-Gera**

Nach den § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Walschleben-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.043 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 08. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272), angeordnet.

**3. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes
(LwAnpG)**

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbeding-t notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlage-eigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-Gera“.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Walschleben.

5. Beteiligte

Nach § 10 i.V.m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereini-gungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereini-gungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet ge-hörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rech-ten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benut-zung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- g) Unternehmensträger.

6. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

für die Flurbereinigungsgemeinden

- Andisleben und Walsleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Kühnhausen, Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Abt. Bodenordnung und Vermessung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

und für die angrenzenden Gemeinden

- Gebesee und Ringleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Haßleben in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfontonna
- Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 23. November 2023

Im Auftrag

gez. Claus Rodig
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Walsleben-Gera vom 23. November 2023

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Andisleben

Flur 4 Flurstücke Nr. 275

Flur 5 Flurstücke Nr. 109/4, 109/5, 109/6, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 134, 135, 136, 137, 138/1, 138/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 152, 153, 392, 393, 399, 404, 405, 406, 407, 408, 413, 436/130, 437/131, 440/398, 445/400, 460/148, 461/149, 462/154, 463/154, 521/139, 522/139, 537/132, 538/133, 695/140, 696/150

Gemarkung Elxleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 22/1, 34/1, 39/1, 42/1, 47/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 135/1, 140/1, 141, 142/1, 144/1, 144/2, 149/1, 150/1, 155/1, 156/1, 163/1, 168/1, 168/2, 176/1, 180/1, 183/1, 187/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225/1, 228/1, 229/1, 233/2, 233/6, 233/7, 233/8, 237/1, 240/1, 242/1, 248/2, 248/3, 248/4, 248/5, 248/6, 248/7, 250/1, 251, 252/1, 259/1, 260/1, 271/1, 272/1, 278/1, 282/1, 285/1, 288/1, 292/1, 299/1, 302/1, 312/1, 313/1, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380/1, 380/2, 381, 382, 383, 391/16, 402/218, 403/218, 408/199, 409/199, 410/199, 414/250, 417/197, 418/197, 440/133, 444/232, 445/232, 446/13, 447/13, 448/29, 449/29, 450/29, 451/29, 452/160, 458/160, 459/160, 467/14, 468/15, 469/15, 470/160, 471/160, 472/133

Flur 2 Flurstücke Nr. 126/1, 126/2, 127, 129, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139/1, 143, 202/128, 242/130, 244/130, 250/130, 251/130, 252/130, 253/130, 255/128, 256/128, 257/135, 258/135, 259/130, 260/130

Flur 3 alle Flurstücke

Flur 4 Flurstücke Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 60/1, 64/1, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 76/1, 76/2, 76/3, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 79/3, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 87/1, 87/2, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 90/1, 90/2, 90/3, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 95/1, 95/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158/1, 158/2, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 169, 179, 180, 181, 182, 201/73, 202/73, 217/61, 218/61, 228/44, 229/164, 230/147, 231/147, 237/177, 238/177, 239/177, 240/63, 241/179, 242/177, 243/63, 244/177, 245/177, 246/63, 247/64, 248/177, 249/64, 250/63, 251/177, 252/63, 260/55, 261/55, 266/62, 267/62, 277/57, 278/59, 279/59, 280/75, 281/75, 282/55, 283/55, 284/55, 285/56, 286/56, 287/56, 288/56

Flur 5 Flurstücke Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39/1, 41, 44/1, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 64/1, 65, 66/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 94/1, 95, 111, 113/1, 115/1, 116, 117, 118, 120/1, 121/1, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 132/1, 133, 134, 135, 136, 138/1, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146/1, 149/1, 150, 151, 152, 153, 154, 155/2, 156, 157/2, 158, 159, 160/2, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 175/108, 176/109, 177/168, 178/128, 180/34, 181/35, 191/142, 192/142, 193/142, 194/100, 195/100, 196/100, 197/100, 200/120, 204/122, 205/122, 206/122, 207/68, 208/68, 210/92, 211/92, 213/82, 214/82, 217/69, 218/69, 219/69, 220/69, 221/131, 222/131, 225/132, 226/128, 227/128, 229/18, 230/59, 231/59, 234/169, 235/84, 236/84, 237/84, 238/84

Flur 6 Flurstücke Nr. 21/3, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 161, 162/3, 163/4, 164, 165, 166, 167, 168/4, 169, 170/2, 171, 172/4, 173/3, 180/31, 181/31

Flur 8 Flurstücke Nr. 4, 15/3, 15/4, 20, 22, 23, 24, 388, 435, 436, 558/21, 559/19, 560/21, 565/387

Gemarkung Kühnhausen

Flur 2 Flurstück Nr. 49/1, 49/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 60/2, 60/3, 376/71, 379/74, 380/75, 383/75, 392/72

Flur 3 Flurstücke Nr. 1, 4/3, 4/4, 5/2

Gemarkung Riethnordhausen

Flur 12 Flurstücke Nr. 1058/1, 1058/2, 1058/3, 1060/1, 1060/2, 1060/3, 1061/1, 1061/2, 1061/3, 1061/4, 1061/5, 1061/6, 1062/1, 1062/2, 1062/3, 1062/7, 1062/8, 1062/9, 1062/10, 1062/11, 1062/12, 1063/1, 1063/2, 1063/3, 1064/1, 1064/2, 1064/3, 1067/1, 1067/2, 1067/3, 1068/1, 1068/2, 1068/3, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1081, 1082/1, 1082/2, 1082/3, 1083/1, 1083/2, 1083/3, 1084/1, 1084/2, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1094/1, 1094/2, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101/1, 1101/2, 1101/3, 1101/4, 1101/5, 1101/6, 1101/7, 1101/8, 1102, 1103, 1104, 1105/1, 1105/2, 1105/3, 1105/4, 1105/5, 1105/6, 1106, 1495, 1496, 1539, 1540, 1561/1, 1561/2, 1561/3, 1562/1, 1562/2, 1562/3, 1632, 1633, 1660, 1661, 1726, 1727, 1746, 1747

Gemarkung Walschleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 3/1, 12/1, 12/3, 12/4, 12/5, 13/1, 21/1, 33/1, 42/1, 45/1, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 56/1, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 60/1, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 66, 67, 69, 70, 71, 75, 76, 82/1, 91/1, 93, 94, 95, 96/1, 107/1, 107/2, 110/1, 119, 121, 125, 126, 152/1, 152/2, 156/1, 157, 158/1, 170/1, 173/1, 177/1, 177/2, 179/1, 182/1, 187/1, 188/1, 195/1, 196/1, 200/1, 203/1, 203/2, 230/1, 230/3, 230/4, 231/1, 231/2, 233/4, 236/250, 237/250, 245/1, 246/1, 248/1, 250/1, 254/1, 258/1, 262/1, 263, 264/1, 279/1, 286/1, 304/1, 319, 320, 321, 322, 323/1, 324/2, 325, 327, 328, 332, 333, 339/255, 352/236, 355/326, 356/329, 374/257, 375/257, 376/333, 377/331, 378/331, 379/117, 380/123, 381/123, 382/127, 383/130, 384/131, 385/134, 386/135, 387/138, 389/142, 390/147, 391/151, 392/318, 393/334, 394/334, 395/335, 400/210, 401/209, 402/211, 403/212, 404/213, 420/203, 421/310, 422/311, 424/313, 426/314, 427/315, 428/315, 429/258, 444/139, 445/139, 447/120, 448/120, 449/190, 450/190, 452/120, 460/108, 482/285, 483/285, 484/177, 486/177, 487/292, 488/295, 489/272, 490/272, 491/272, 494/122, 495/122, 496/65, 497/65, 498/65, 499/65, 501/72, 505/68, 506/74, 510/77, 511/78, 516/314, 517/314, 518/313, 519/313, 520/231, 522/231, 523/212, 524/212, 525/212, 526/214, 527/222, 528/222, 529/223, 530/114, 531/114, 532/208, 533/209, 534/296, 535/298, 536/233, 537/233, 538/233, 539/233, 542/68, 543/68, 544/68, 545/68, 546/68, 547/68, 548/77

Flur 3 alle Flurstücke

Flur 4 Flurstücke Nr. 1/1, 5/1, 8/1, 13/1, 14/1, 16/1, 41/1, 42/1, 55/1, 61/1, 74/1, 95/1, 99/1, 111/1, 132/1, 143/1, 155/1, 158/1, 161/1, 162/1, 165/1, 166/1, 169/1, 171/1, 175/1, 176/1, 181/1, 186/1, 190/1, 196/1, 199/1, 200/1, 208/1, 209/1, 214/1, 215/1, 223/1, 224/1, 228/1, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241/1, 244/1, 247/1, 249/1, 252/1, 254/1, 259/1, 261, 262/1, 269/1, 276/2, 276/3, 294/1, 294/2, 299/1, 312/1, 315/1, 340/1, 344/1, 344/2, 347/1, 348/1, 355/1, 361/1, 366/1, 436, 438, 439, 440, 441, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 452, 453, 512/360, 513/360, 516/406, 517/409, 529/333, 530/333

Flur 5 alle Flurstücke

Flur 6 Flurstücke Nr. 1/1, 5/1, 7/1, 10/1, 12, 14/1, 15/1, 20/1, 23/1, 27/1, 34/1, 35/1, 37, 38, 39/1, 41/1, 44/1, 46/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 66/1, 70/1, 71/1, 74/1, 81/1, 82/1, 90/1, 91/1, 97/1, 98/1, 105/1, 106, 113/1, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 145, 146/1, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160/1, 162, 163, 164/1, 167/1, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 317, 324, 325, 326, 327/139, 328/139, 329/139, 330/139, 344/136, 345/136, 351/139, 356/134, 357/134, 360/315, 362/316, 372/19, 378/149, 379/149, 390/140, 391/140

Flur 7 Flurstücke Nr. 11/2, 11/3, 12, 13, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 16/1, 16/2, 16/3, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 31, 32, 33/1, 36/1, 37/1, 38/1, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 60/1, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 63/3, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 68/3, 70/2, 70/3, 70/4, 71/1, 72/1, 72/2, 73, 74, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 77/3, 78, 79/1, 79/2, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 90/1, 90/2, 90/3, 91, 92/1, 92/2, 93/1, 93/3, 93/4, 96/1, 96/4, 96/5, 96/6, 96/7, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 101/1, 101/2, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 114/1, 114/3, 114/4, 114/5, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9, 114/10, 114/11, 114/12, 114/13, 114/14, 154/1, 154/2, 154/3, 154/4, 160/2, 160/3, 160/4, 160/5, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 162/1, 162/2, 163/1, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 167/1, 167/2, 168, 169/1, 169/2, 170, 171, 172/1, 172/2, 173/1, 173/2, 173/3, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 182, 183, 184, 185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/2, 196/3, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 199/6, 202/2, 202/3, 202/4, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 205, 206, 207, 208, 209, 210/1, 210/2, 211/1, 211/2, 211/3, 211/4, 212/1, 213, 214, 215, 216, 217, 223/19, 223/21, 223/22, 223/23, 223/25, 237/4, 239/5, 244/5, 245/2, 245/3, 245/5, 245/6, 245/7, 250/2, 250/3, 250/5, 250/6, 253, 254, 257/1, 257/2, 257/4, 257/5, 257/6, 257/7, 258/1, 258/2, 258/3, 259/1, 259/2, 259/3, 259/4, 259/5, 259/6, 259/7, 260/1, 260/2, 261/1, 261/2, 262, 263, 264, 265, 266/1, 266/2, 266/3, 266/4, 267, 268/19, 268/20, 269/1, 269/2, 269/3, 269/4, 269/5, 270/1, 270/2, 270/3, 272/1, 273, 274, 275, 276, 277, 279/3, 279/4, 279/5, 279/6, 279/7, 280/1, 280/2, 280/3, 281/1, 281/2, 282, 283, 284/6, 284/7, 284/11, 292/1, 292/2, 292/3, 359/268, 504/11, 505/10

Flur 8 Flurstücke Nr. 14/1, 14/2, 14/3, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 31/1, 32/1, 37/1, 39/1, 39/2, 40/3, 60/1, 61/3, 63, 64/1, 64/2, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 73, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 76/1, 76/2, 76/3, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 85/4, 85/5, 85/6, 85/7, 85/8, 85/9, 86/1, 86/2, 87/5, 87/6, 87/7, 87/8, 87/9, 87/10, 87/11, 87/12, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 90/9, 90/13, 90/14, 90/20, 90/21, 90/22, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27, 90/28, 90/29, 90/30, 90/31, 231/2, 233/1, 233/3, 234/8, 235, 242, 243, 244, 300/4, 334/20, 335/20, 336/20, 389/20, 390/20

Flur 13 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5/1, 8/1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/3, 15/4, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 442/4, 445/3, 446/3, 499/17, 503/3, 504

Flur 15 Flurstücke Nr. 58/2, 59/2, 60, 61, 62/1, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/3, 123/1, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148/1, 149/1, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187/1, 284/1, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291/1, 313/1, 314/1, 316/1, 317/3, 318/4, 319/4, 325/1, 326/1, 332/312, 337/296, 424/187, 460/187, 497/143, 498/143, 503/295, 504/295

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

(TLBG)

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera

Az.: 43.2 1-3-0721

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-Gera

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 23.11.2023 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-Gera als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

eingeladen, die

**am Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 18:00 Uhr,
im Lindenhof in 99189 Walschleben, Lindenstraße 7,
stattfindet.**

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin

durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gotha, den 27.11.2023

Im Auftrag

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

hier: Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Auf der Grundlage der Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 - 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflügelpestSchV werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt.

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelbestand (im Kyffhäuserkreis) in Greußen/OT Grüningen (Befund vom 22.11.2023) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Um den Seuchenbestand wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Diese Schutzzone umfasst im Landkreis Sömmerda folgende Städte, Gemeinden, Gemeindeteile bzw. Gemarkungen:

- Herrnschwende
- Ottenhausen

2. Außerdem wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von zehn Kilometer festgelegt. Diese Überwachungszone umfasst (zusätzlich zu den Ortschaften nach Punkt 1) folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

- Bilzingsleben
- Frömmstedt
- Gangloffsömmern
- Günstedt
- Henschleben
- Herrnschwende
- Kindelbrück
- Luthersborn
- Nausiß
- Riethgen
- Schilfa
- Schwerstedt
- Straußfurt
- Thomas-Müntzer-Siedlung
- Vehra
- Waltersdorf
- Weißensee
- Werningshausen
- Wundersleben

3. Gleichzeitig werden für die Schutz- und Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:



Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

| Definitionen | Gilt für | |
|---|------------|------------------|
| | Schutzzone | Überwachungszone |
| <p><u>„Geflügelhaltung“:</u> <i>betrieblich-kommerzielle</i> Haltung zur Erzeugung von Fleisch, Eiern</p> <p><u>„in Gefangenschaft gehaltene Vögel“:</u> <i>nicht kommerzielle</i> Haltung (Eigenbedarf, auch Zucht/Rassegeflügel)</p> <p>„Vögel“ umfasst hier Geflügel im biologischen Sinn und/oder andere Vögel</p> | | |
| <p>1. <u>Anzeigepflicht:</u> Alle Geflügelhalter und Halter von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart und des Standorts beim Veterinär- und Lebensmittelamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)</p> | x | x |
| <p>2. <u>Eigenüberwachung:</u> Alle Geflügelhalter haben Ihren Bestand verstärkt zu überwachen, indem das Geflügel bzw. die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO(EU) 2020/687) <u>Jede erkennbare Änderung ist dem VLÜA unverzüglich mitzuteilen (Tel: 03634/354533 oder Veterinaeramt@lra-soemmerda.de).</u></p> | x | x |
| <p>3. <u>Schadnagerbekämpfung:</u> Tierhaltende Betriebe und Geflügelhaltende, die in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten, haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p> | x | x |
| <p>4. <u>Hygienemaßnahmen:</u> Geflügelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite der DVG unter https://www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p> | x | x |

| | | |
|---|---|---|
| <p>5. <u>Hygienemaßnahmen</u>: Alle Geflügelhalter haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass alle Personen, die mit gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:</p> | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Ställe und sonstige Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60°C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine betriebsbereite Handwaschgelegenheit sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten. | x | x |
| <ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel). - Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. - Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. <p>(Art. 25 Abs. 1e) und Art. 40 VO(EU) 2020/687 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr.2. und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)</p> | x | x |

| | | |
|--|---|---|
| <p>6. <u>Aufzeichnungspflicht</u>: Geflügelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem VLÜA auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1f) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p> | x | x |
| <p>7. <u>Tierkörperbeseitigung</u>: Alle Tierhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH/Niederlassung Elxleben Riedfeld 7 99189 Elxleben 036201-59540, 036201-66110 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p> | x | x |
| <p>8. <u>Freilassen von Vögeln</u>: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freilassen. (Art. 71 VO(EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr.3 GeflPestSchV)</p> | x | x |
| <p>9. <u>Veranstaltungen</u>: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)</p> | x | x |
| <p>10. Die zuständige Behörde führt in den Beständen stichprobenweise klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss der Aviären Influenza (Art. 26 VO (EU) 2020/687). Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist (Art. 22 VO (EU) 2020/687). Die Maßnahmen sind zu dulden.</p> | x | x |
| <p>11. Anordnung der Aufstallung von Geflügel und gehaltenen Vögeln mit Ausnahme von Tauben in der Schutzzone (3 km Radius) (Art. 23 b der VO (EU) 2020/687).</p> | x | |

4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Punkt 3 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu Ihrer Aufhebung.

6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

gez. Henning Landrat

Hinweise:

1. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
3. Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.
4. Auf die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters nach Geflügelpestverordnung wird hingewiesen.
5. Zusätzlich zur angeordneten Aufstallung empfehlen wir sämtlichen Tierhaltern von Geflügel und gehaltenen Vögeln im Landkreis die freiwillige Aufstallung.
Dies gilt insbesondere für:
 - o größere gewerbliche Geflügelhalter
 - o Haltungen in Nähe zu Gewässern, Flüssen, Bachläufen
 - o und anderen Aufenthaltsorten von Wild- und Wassergeflügel
6. Sofern eine Aufstallung nicht realisierbar ist, sollte zumindest die Fütterung nicht im Freien erfolgen, sondern in den Stall verlegt werden. (keine Anlockung von Wildvögeln)
7. Die Verfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab.

Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand **zum Jahresende** selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten bis spätestens **05.01.2024** an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden: Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:

Grundstücksbezeichnung:

Eigentümer:

Straße/Hs.-Nr.:

PLZ/Ort:

Ablesestand (ohne Kommastellen):

..... m3

Name/Vorname Ableser:

Ablesedatum:

Unterschrift Ableser:

**gez. Bechtloff
Bürgeramt**

Danke an unsere ehrenamtlichen Helfer

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder großartige Unterstützung bei der Annahme von Laub, Grasmahd sowie Grünabschnitt in der Siloanlage in Elxleben.

Die Herren Dieter Köbis und Kurt Reinhardt haben als ehrenamtliche Helfer die Gemeinde Elxleben an insgesamt 15 Einsatztagen tatkräftig unterstützt. Hierfür ein *großes Dankeschön* und weiterhin gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2024-

Des Weiteren bedanken wir uns bei der Elxlebener Agrar GmbH für die Möglichkeit zur Nutzung des Silos.

**Pfannmüller-Cimino
Bauamt**

Vielen Dank

Mitten in der Vorweihnachtszeit möchte wir uns bei der großzügigen Spende des Weihnachtsbaumes für die Kita Elxleben bei Herrn **Uwe Lütz**, bedanken.

Ein weiteres großes Dankeschön geht an **Herrn Tanklage** aus Elxleben der uns seine wunderschöne Tanne für den Klein-Winternheimer Platz gespendet hat. Dank der Unterstützung der Gemeindearbeiter der Gemeinde Elxleben sowie der Unterstützung der Witterdaer Agrar GmbH Herr Steffen Kühnhausen, konnte die Tanne unbeschadet auf den Platz errichtet werden.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit auch in 2024.

**Pfannmüller-Cimino
Bauamt**

Mitteilungen

**Geänderte Öffnungszeiten
zum Jahreswechsel**

Hinweis an alle Bürger

Aus organisatorischen Gründen schließen am **28.12.2023** die Kasse und das Einwohnermeldeamt bereits ab 15.00 Uhr und am **29.12.2023** bleibt die Verwaltung geschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung
an alle Abwasserkunden**

(Ablesung Zählerstände-Abwasser)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen



Information zur Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2024

Im Januar und Februar 2024 erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume (ohne jeglichen Baumbehang) gemeinsam mit der Bereitstellung der Biotonne.

Die Gemeindearbeiter werden keine Weihnachtsbäume im Nachgang einsammeln, wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Am 13.01.2024 findet wieder das Knutfest der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben statt.

Wer also seinen Weihnachtsbaum nicht über die Biotonne entsorgen möchte, kann ihn zum gegebenen Zeitpunkt an den Sammelstellen (Schilder werden eine Woche vor dem 13.01.2024 angebracht) ablegen, der Feuerwehrverein sammelt die Bäume am 13.01.2024 vormittags ein, um mit Ihnen dann gemeinsam ab den Nachmittagsstunden das Knutfest zu feiern.

Mit freundlichem Grüße
J. Pfannmöller-Cimino
 Bauamt

Herzliches Dankeschön

Die Gemeinde Witterda möchte den **ehrenamtlichen** Helfern, welche die Grünabfälle 14-tägig annahmen danken. Der Dank geht auch an die Witterdaer Agrar für die angenehme und enge Zusammenarbeit im Jahr 2023.

Fleißige Helfer werden immer gesucht! Wer also Lust hat sich ehrenamtlich zu engagieren, der kann sich entweder bei der Gemeindeverwaltung oder einen der Männer melden. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

René Heinemann
 Bürgermeister

Informationen zum auslaufenden Kinderreisepass zum 31.12.2023

Kinderreisepass /Kinderreisepässe dürfen ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bis Ende 2023 ausgestellte Kinderreisepässe und auch deren Verlängerungen, können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus.

Als Ausweisdokumente für Kinder (ab Säuglingsalter) ab 01.01.2023 kommen Personalausweise in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind. Werden Reisen auch außerhalb der EU (auch Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind - wie auch die Eltern - einen regulären Reisepass.

Hinweise für die Beantragung von Dokumenten für Kinder finden Sie auch im Internet-Auftritt zum Thema „Reisepass für Kinder“.

Bürgeramt
C. Braband

Information des Einwohnermeldeamtes Elxleben

Es ist wieder möglich, bei Beantragung eines Dokumentes (PA, RP, VPA), ein Foto vor Ort im Einwohnermeldeamt zu machen. Das Foto kann aber nur in das Dokument übernommen, aber nicht ausgedruckt werden.

Bürgeramt
Frau Braband



Zeit um Tschüss zu sagen

Vor 27 Jahren hatte ich das Glück, in der Gemeindeverwaltung im Einwohnermeldeamt anzufangen zu dürfen. Da stand fest, dass die Gemeinde Elxleben am 01.04.1997 ihre Eigenständigkeit behält und das Standesamt und das Einwohnermeldeamt als übertragene Aufgaben bekommt. Wir haben mit Karteikarten schreiben angefangen, wir hatten eine Passmaschine, dann kam der erste Computer und die Digitalisierung nahm ihren Lauf. Heute sind wir mit der neuesten Technik ausgestattet und Tag täglich schreitet die Digitalisierung voran.

In den 27 Jahren meiner Tätigkeit hier in der Verwaltung habe ich unter zwei Bürgermeistern gearbeitet. Viele Jahre unter Jürgen Clemens und seit ca. 11 Jahren unter Heiko Koch. Eine Zeit, an welche ich auch gerne zurückdenke, ist die in der alten Verwaltung in der Thomas-Müntzer-Straße. Ein großer Teil von meinen Kolleginnen und Kollegen sind schon im wohlverdienten Ruhestand. Wir waren da auch schon ein gutes Team.

Ich war Ausbilder von vier Auszubildenden, die heute auch alle in der Verwaltung arbeiten. Über 20 Jahre war ich Personalratsvorsitzende in der Gemeindeverwaltung. Dies war nicht immer einfach, aber ich habe es sehr gerne gemacht und war immer bestrebt für meine Kolleginnen und Kollegen da zu sein. Hier ein Dankeschön an Katrin Brumme, für die gute Zusammenarbeit über die vielen Jahre.

Seit fast sechs Jahren sind wir nun schon in den neuen Büroräumen in der Gerhart-Hauptmann-Straße. Kein Vergleich zum alten Verwaltungsgebäude. Das Wichtigste ist hier, dass es Barrierefrei ist.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Elxleben und Witterda, für die Freundlichkeit, die mir entgegengebracht wurde. Ich mochte den Kontakt zu den Bürgern.

An die Aufgaben im Abwasserbereich hat mich Christa Beier herangeführt. Nach und nach wurde es immer mehr. Diesen Bereich wird Frau Bechtloff übernehmen. Das Einwohnermeldeamt wird ab 01.01.24 Frau Kassekert, und Frau Schie die Vertretung übernehmen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen (auch ehemalige) und Kollegen recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch den technischen Kräften und Mitarbeitern der Küche gilt mein Dank. Ich freue mich auf meinen Ruhestand, wo es wieder andere Herausforderung geben wird.

Eure Conni Braband

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Elxleben und Witterda

Gottesdienste in Elxleben

Heiliger Abend - Sonntag, den 24.12.2023

15.30 Uhr Gottesdienst
22.00 Uhr Andacht

2. Weihnachtstag - Dienstag, den 26.12.2023

09.00 Uhr Gottesdienst

Silvester - Sonntag, den 31.12.2023

18.00 Uhr Andacht

Sonntag, den 07.01.2024

09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Witterda

Heiliger Abend - Sonntag, den 24.12.2023

15.30 Uhr Gottesdienst

Silvester - Sonntag, den 31.12.2023

15.00 Uhr Andacht

Sonntag, den 14.01.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pflegedorf Walsleben

Mittwoch, den 10.01.2024

10.00 Uhr in der Cafeteria

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Die Ev. Kirchengemeinde Elxleben sucht:

Unterstützung bei der Reinigung der Kirche, des Pfarrhauses und Hausmeistertätigkeiten in unsrer Kirchengemeinde

2 Std/ Woche Reinigung Pfarrhaus

2 Std/ Woche Reinigung Kirche

2 Std/ Woche Hausmeistertätigkeit

Bezahlt wird nach dem Tarif der KAVO (Kirchliche Verwaltungsordnung).

Interessenten bitten wir sich im Pfarramt Elxleben zu melden.

Tel. 036201 7561 oder elxlebenpfarramt@gmail.com

Großer Martinsumzug durch Witterda

- Gemeinsam für Witterda -

Sankt Martin hoch zu Ross. So präsentierte sich unser Martin zum Martinsumzug auf seinem Pferd. Die Kinder waren begeistert, Eltern konnten Fotos machen und die Kinder durften das Pferd streicheln, was die Nähe zum Geschehen bedeutungsvoller gestaltete. Es war ein großes Erlebnis für alle Beteiligten an diesem Abend.

Doch zuvor versammelten sich die Kinder der Musikschule Birgit Hecke in der „Sankt Martin“ Kirche, um allen Gästen mit Liedern die Botschaft des Teilens zu überbringen. Diakon Kugler sprach eine Andacht und gemeinsam mit allen das „Vater uns“.



Anschließend ging es hinaus in die Nacht, um mit dem Umzug in Richtung „Gustav Adolf“ Kapelle zu laufen, voran das Pferd mit unserem Martin.



Viele Eltern, Großeltern und Bekannte begleiteten die Kinder mit ihren wunderschönen Laternen, die so hell leuchteten, dass ein Lichtermeer auf den Straßen entstand.



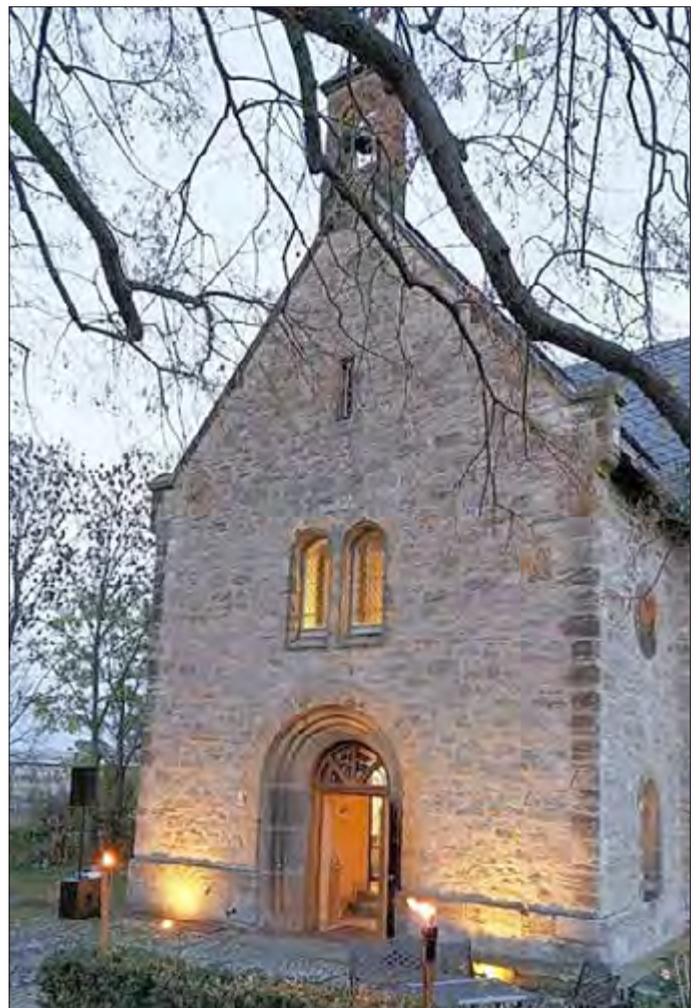
Unsere „Gustav-Adolf-Kapelle“ wurde natürlich beleuchtet.



Angekommen in der Kapelle überraschte Pfarrer Meyer mit einer kurzen Andacht für Kinder und Erwachsene und nutzte Handpuppen, um den Kindern das Teilen nahe zu bringen. Aufmerksam schauten die Kinder zu und verfolgten das Geschehen.



Natürlich gab es auch noch Martinshörnchen zum Teilen.



Danke sagen wir allen Gästen und freuen uns auf ein Wiedersehen bei einer nächsten Veranstaltung.

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

- Sonntag, den 24.12.2023 - Heilig Abend**
 16.00 Uhr Kindergottesdienst mit Krippenspiel und Aussendung Friedenslicht
 22.00 Uhr Christmette
Montag, den 25.12.2023 - 1. Weihnachtstag
 10.30 Uhr Wortgottesfeier
Dienstag, den 26.12.2023 - 2. Weihnachtstag
 10.30 Uhr Hl. Messe
Mittwoch, den 27.12.2023
 18.00 Uhr Hl. Messe



Sonntag, den 31.12.2023 - Silvester

10.30 Uhr Hl. Messe
 17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, den 03.01.2024

18.00 Uhr Wortgottesfeier im Pfarrhaus

Sonntag, den 07.01.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 10.01.2024

14.00 Uhr Wortgottesfeier im Pfarrhaus
 (anschl. Seniorennachmittag)

Sonntag, den 14.01.2024

10.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Am Samstag, dem 13. und Sonntag dem 14. Januar sind in unserer Gemeinde die Sternsinger unterwegs.

Mittwoch, den 17.01.2024

18.00 Uhr Wortgottesdienst im Pfarrhaus



Die Kinder freuen sich auf zahlreiche Besucher!

Anna-Maria Tschiche
 Kirchortrat St. Martin Witterda

Ein Licht kommt in die Welt!

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Pfarrgemeinde,

wir laden Euch und Eure Familien herzlich ein, die Geburt Jesu am 24.12.2023 um 16 Uhr gemeinsam mit uns in der Pfarrkirche St. Martin in Witterda zu feiern.



In diesem Jahr begeben sich Maria und Josef auf eine anstrengende Reise in die Geburtsstadt Josef's. Diese Reise wird überschattet von zahlreichen Risiken und Nebenwirkungen. Doch weder Arzt, noch Apotheker wollen Ihnen helfen. Bethlehem ist ausgebucht, die Zeit drängt, denn Maria ist zu allem Übel auch noch hochschwanger... Doch seht selbst, wie die Geschichte ausgeht.



Außerdem wird bis zum Heiligen Abend das Friedenslicht aus Bethlehem erneut unsere Pfarrgemeinde erreicht haben. Dieses wollen wir Euch/ Ihnen gern als weihnachtliche Botschaft und als Symbol des Friedens mit auf den Weg in die Weihnacht geben.

Friedenslichter können gern mitgebracht werden. Ihr erhaltet diese aber auch gegen eine kleine Spende in unserer Kirche. Bitte denkt an eine Transportmöglichkeit, um das Licht sicher (und vor allem brennend) nach Hause zu bekommen!

Vereine und Verbände

WCC e.V.



Besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch

Leis steht die Weihnacht vor der Tür
 das Christkind bringt Geschenke Dir.
 Ruhe und Besinnlichkeit,
 macht sich in den Stuben breit.

So heimlich wie der Weihnachtsmann
 wird beim WCC geprobt ob Frau ob Mann.
 Die Kindertanzgruppen schon aufgeregt,
 die Jugend eher cool darübersteht.

Alle wollen ihr Programm einstudieren,
 und dürfen dabei keine Zeit mehr verlieren.
 Denn sie steht vor der Tür die närrische Zeit
 und wir vom WCC stehen wieder bereit.

Der Vorstand und die Mitglieder des WCC e.V.
 wünschen allen frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch ins Jahr 2024



Unser Närrischer Terminkalender

| | | |
|------------|------------|---|
| 20.02.2024 | 21.00 Uhr | Carneval-Disco mit Floorfiller Björn und Kevin P. |
| 03.02.2024 | 20.11 Uhr | Abendveranstaltung |
| 04.02.2024 | 14.11. Uhr | Familiennachmittag |
| 09.02.2024 | 20.11 Uhr | Abendveranstaltung |
| 10.02.2024 | 14.11. Uhr | Kindercarneval |
| 10.02.2024 | 20.11 Uhr | Abendveranstaltung |
| 11.02.2024 | 20.11 Uhr | Abendveranstaltung |
| 12.02.2024 | 20.11 Uhr | Rosenmontagsparty |

Die Veranstaltungen finden im Saal des Kultur- und Freizeitzentrums „Goldener Widder“ in Witterda statt.

In diesem Jahr können die Karten für die Rosenmontagsparty auch im Vorverkauf erworben werden.

Bitte beachten Sie unsere Vorverkaufsmodalitäten,

Öffentlicher Verkauf im Kultur- und Freizeitzentrum „Goldener Widder“

- 1. Termin: 09.01.2024
- 2. Termin: 16.01.2024
- 3. Termin: 23.01.2024

Jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr

Ab 24.01.2024 im Blumenladen „Pustebume“ bei Frau Schnieber

1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.



*Tannenbäume, Kugeln, Lichter,
Bratenduft und frohe Gesichter.
Freude am Schenken – das Herz wird weit –
in dieser wunderschönen Weihnachtszeit!*



Hallo und Helau liebe Karnevalsfreunde!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete harmonische Weihnachtstage und erholsame Stunden sowie ein gutes Neues Jahr voller Gesundheit. Einen herzlichen Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr unterstützt, die uns geholfen, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Und ... merkt euch unsere Veranstaltungstermine:

Karneval vom 09. bis 11. Februar 2024



Mit närrischen Grüßen - eure Elxleber Elche.

SV Geratal Elxleben

Meyton Herbstpokal

Am 4. und 5. November 2023 fand wieder der schon traditionelle Herbstpokal in den Disziplinen Luftpistole, Luftpistole Auflage, Luftgewehr und Luftgewehr Auflage in Brandis statt. Aus organisatorischen Gründen war die Disziplin Laufende Scheibe diesmal leider nicht mit am Start. Somit mussten diesmal die Elxlebener Pistolen und Gewehrschützen ohne die mentale Unterstützung durch unsere Jugendlichen Laufende Scheibe Schützen ihren Wettkampf bestreiten.

Als Einzelkämpfer mit dem Luftgewehr erreichte, für den SV Geratal Elxleben, Dr. Andre' Schön mit 347,3 Ringen einen beachtlichen 3. Platz in der Altersklasse Herren IV. In der Auflage Disziplin belegte er mit 302,1 Ringen einen 6. Platz.

Mit 6 Startern waren unsere Pistolenschützen angereist, alle pünktlich und alle mit ihren eigenen Waffen. Das sollte sich auszahlen.

Marco Angermann-Günzel gewann überlegen den Pistolenwettkampf in der Altersklasse Herren II mit 377 Ringen. Ebenso ungefährdet siegte Dr. Roland Berndt in der Altersklasse Senioren IV mit 307 Ringen in der Disziplin Luftpistole Auflage. Reiner Gentzsch belegte den undankbaren 4. Platz mit 274,5 Ringen. Ebenfalls in der Auflage Disziplin belegte Jürgen Börner bei den Senioren II mit 291,4 Ringen einen 2. Platz. In der stark besetzten Altersklasse Senioren III reichten dagegen gute 298,5 und 298 Ringe für Hans Jürgen Kettner und Wolfgang Rauscher nicht für das Podium, sondern für Platz 5 und 6. Somit konnte aber unsere Elxlebener Senioren Mannschaft mit den Startern Berndt, Börner und Rauscher mit 896,4 Ringen Platz 2 erreichen.

Insgesamt ein erfolgreicher Ausflug ins Sächsische Brandis für unseren Verein. Im nächsten Jahr hoffentlich auch wieder mit den Laufende Scheibe Schützen.

Norbert Rabe

SV Witterda präsentiert den

WINTERCUP 2024

- Budenzauber vom Feinsten -

Freitag, 05.01.2024
18:30 Uhr Alte Herren

Samstag, 06.01.2024
10:00 Uhr F-Junioren
13:30 Uhr C-Junioren
17:00 Uhr Herren

Sonntag, 07.01.2024
10:30 Uhr D-Junioren

Turnhalle Elxleben
Zum Sportpl.
99189 Elxleben



Saalfelder Feengrottenpokal

Nach dem erfolgreichen Ausflug ins sächsische Brandis machten sich die Pistolen und Luftgewehrschützen des SV Geratal Elxleben am Samstag den 18.11. auf, um auch beim Saalfelder Feengrottenpokal weitere Medaillen einzusammeln.

In der Disziplin Luftgewehr erreichte Dr. Andre' Schön mit 344,7 Ringen den 10. Platz. Bei Luftgewehr Auflage wurde er 14-ter mit 297,0 Ringen. Als 2. Starter unseres Vereins machte es Wolfgang Rauscher mit sehr guten 313,1 Ringen besser und wurde mit Silber belohnt.

In der Disziplin Luftpistole wurde Dr. Roland Berndt mit 357 Ringen 4. und Reiner Gentzsch erreichte den 14. Platz mit 326 Ringen.

In der anschließenden Auflagedisziplin gewann Dr. Roland Berndt überlegen mit 306,2 Ringen. Mit nur 0,3 Ringen Abstand zum Bronzerang wurde mit 301,8 Ringen Wolfgang Rauscher 4. Reiner Gentzsch erreichte mit 291 Ringen einen guten 7. Platz.

Norbert Rabe

Erfolgreiches Adventskonzert in Elxleben

Am 1. Advent waren zahlreiche Einwohner von Elxleben und Umgebung der Einladung des Fördervereins zum Adventskonzert mit dem Männerchor „Cäcilia“ aus Witterda gefolgt.

Mit einem stimmungsvollem Programm wurden alle auf das beginnende Weihnachtsfest eingestimmt.

Zum Abschluss gab es bei Fettbrot und Glühwein und viele interessante Gespräche.

Wir bedanken uns bei den Sängern und allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.



Volker Thieme
Förderverein St. Michaelis Kirche

Weihnachtsbaumverbrennung

Samstag den 20.01.2024

ab 17:00 Uhr

vor dem Gerätehaus Witterda



Abholservice am 20.01.2024

Bäume bis spätestens 10:00 Uhr

am Straßenrand bereitlegen!



Die Freiwillige Feuerwehr Witterda
wünscht allen ein frohes
Weihnachtsfest sowie einen guten
Rutsch ins neue Jahr.



Schulnachrichten

Eine musikalische Karussellfahrt mit der Sängerin Christina Rommel & Band

Die Grundschule „Hans Christian Andersen“ in Walschleben erlebte 25.10.2023 ein erfolgreiches Musikprojekt, welches von der Sängerin Christina Rommel & Band gestaltet wurde. Die Erfurter Sängerin setzt sich seit 2014 für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ ein und engagiert sich an Grundschulen mit einem interaktiven Musikprojekt. Das Projekt wurde durch das Landesaktionsprogramm Thüringen „Stärken-Unterstützen-Abholen“ für Kinder und Jugendliche nach Corona gefördert.

Insgesamt 272 Schülerinnen und Schüler lernten am Vormittag in 10 Gruppen in einer Art Instrumentenkarussell verschiedene Instrumente kennen und erhielten Einblicke in das bunte Leben einer Band. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, verschiedene Instrumente wie Trompete, Gitarre, Schlagzeug und Keyboard kennenzulernen. Sie erhielten sogar Eindrücke in die Arbeit eines Gesangscoachs und trällerten gemeinsam den Kanon „Bruder Jakob“. Im Rahmen des Projekts erstellten die Schülerinnen und Schüler selbst eigene Backstage Pässe und ein Banner mit den Songtiteln von Christina Rommel „Blick von Oben“, „Was ist dein Glück?“ und „Nordwest“. In kürzester Zeit übten die Kinder mit viel Spaß einen Flashmob ein.

Die Schülerinnen und Schüler waren bereits am Vormittag begeistert von dem Projekt und zeigten großes Interesse an der Musik.

Am Nachmittag traten die Schülerinnen und Schüler in zwei Veranstaltungen gemeinsam mit Christina Rommel & Band in der Kirche St. Crucis auf. Die Songtitel studierten die Kinder und Pädagogen im Vorfeld gemeinsam ein. Die Zuschauer waren von dem gemeinsamen, emotionalen Auftritt aller beeindruckt. Zum krönenden Abschluss präsentierten sich die Schüler und Schülerinnen auf dem „Plan“ zum „Energie“-geladenen Flashmob, der nur durch den spontanen Einsatz von Herrn Kühn mit seiner Musikanlage möglich wurde. Getränke und eine Bratwurst rundeten den Abend ab.

„Das Musikprojekt war ein großer Erfolg und hat den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre Leidenschaft für Musik zu entdecken und zu entwickeln“. „Wir sind als Schule näher zusammengewachsen“, so Schulleiterin M. Lappe.

An dieser Stelle richten wir ein besonderes Dankeschön an das Organisationsteam der Eltern und den Förderverein und danken für die Unterstützung durch Edeka Schrot, Fleischerei Töttelstädt, Bäckerei Busch, die Gemeindeverwaltung, die Kirche St. Crucis und die Schlüsselbandsponsoren.

Das Presseteam der Grundschule



Der Jugendpfleger informiert

Die Adventszeit im Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



Die Kinder und Jugendlichen haben diesen Monat ganz tolle Angebote für den Weihnachtsmarkt in Elxleben vorbereitet. So entstanden geschmückte Schneeflocken aus Bastelstäbchen, bunte Tannenzapfen, selbstgestaltete Weihnachtsbäume und vieles mehr.

Nun neigt sich mit großen Schritten das Jahr 2023 dem Ende zu.

Als Nächstes stehen Winter-Work-Shops an. Im Besonderen freuen sich die Kinder auf das Kochprojekt mit tollen Winterrezepten. Die Vorbereitungen zum Weihnachtsfest und natürlich kreativ gestaltete Weihnachtsgeschenke stehen in der Adventszeit hoch im Kurs.

Offene und kreative Angebote stehen für alle Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre zur Verfügung, so zum Beispiel besondere Kreativ- und Workshops, Kicker, Billard, aber auch das entspannte Chillen ist in extra hierfür eingerichteten Räumen, jederzeit möglich. Alle Angebote sind kostenlos.



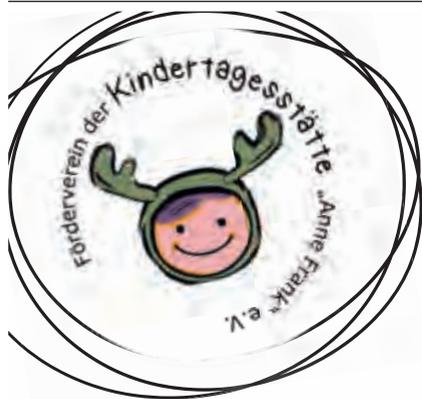
Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs

montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Lange Straße 99, Witterda, Wohnwagen Projekt,
Bahnhofstraße 2, Witterda

dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

Geschlossen ist der Kinder- und Jugendtreff
in den Weihnachtsferien
vom 27.12.2023 bis zum 01.01.2024.

**Die Kinder und Jugendlichen bedanken sich bei
allen Unterstützern und wünschen frohe Festtage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**



Dankeschön!

HERZLICHEN DANK AN ALLE,
DIE IN DIESEM JAHR MIT IHRER LIEBEVOLLEN
UNTERSTÜTZUNG ODER SPENDE
EINEN BEITRAG GELEISTET HABEN.



In diesem Jahr konnten wir, dank eurer Hilfe, eine Nestschaukel im Krippengarten anschaffen, neue Fußbälle kaufen, ein Mitmachtheater organisieren, das Mittagessen im Tierpark spendieren und den Eiswagen in die KiTa bestellen.

Wir haben für die Kinder ein Sommerkino veranstaltet, am Kindertag auf dem Sportplatz unterstützt, beim Sommerfest wurde einiges bereitgestellt, auf dem Adventsmarkt haben wir zwei Hütten gefüllt, zu einer Halloweenparty eingeladen und einen Bastelstand zum Kirmessonntag angeboten.

Auch 2024 möchte der Förderverein den Kindern besondere Angebote ermöglichen und einige Anschaffungen, wie beispielsweise Fallschutzsand für die Nestschaukel, Matschküchen für den Garten und neue Bänke, tätigen. Wir hoffen deshalb auch im nächsten Jahr wieder auf reichlich Unterstützung für unsere Kleinsten.
Vielen Dank.

**WIR WÜNSCHEN EUCH
EIN WUNDERSCHÖNES, FRIEDLICHES WEIHNACHTSFEST
UND EINEN GESUNDEN START INS NEUE JAHR.**

Der Vorstand vom Förderverein der Kindertagesstätte "Anne Frank" e.V.
Carolin Mingerzahn, Lisann Ruhe,
Susen Oeckel und Claudia Barnkoth

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE76 8205 1000 0600 0380 50
BIC: HELADEF1WEM



Herzliche Einladung
zum
Adventsingen

Samstag, den 16.12.23

17.00 Uhr

Witterda „St. Martin-Kirche“



Erfurter Steigerwald-Chor
Frauenchor Walschleben
Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V.

Leitung: Holger Pless

*Der Eintritt ist frei, Spenden für einen guten Zweck sind willkommen
Glühwein und Bratwurst vom Heimatverein gibt es im Anschluss*